



1. Kraftsportvereins Durlach 1896 e. V.

Lenzenhubweg 14, 76227 Karlsruhe

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung und wird mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:
 - a) Gewichtheben 120 € (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 60 €)
 - b) Freizeitsport 160 €
 - c) Gymnastik 120 €
 - d) Familien 150 € (siehe Punkt 13)
 - e) Passive 47 €
 - f) Auszubildende, Studenten, Wehr- oder Ersatzdienstleistende bis 27 Jahre auf schriftlichen Antrag – ermäßigt oder beitragsfrei (nicht aber Punkt b)
 - g) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Vorstandschaft vorzulegen bzw. Anschriftenänderungen unverzüglich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes (BSB) enthalten.
6. Aufnahmegebühr ab dem 19. Lebensjahr: 5,00 €
Aufnahmegebühr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 2,50 €
7. Der Einzug des Beitrages erfolgt halbjährlich durch Bankeinzug oder Briefrechnung.
8. Bei Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr wird immer halbjährlich (Juni / Dezember). Der restliche Jahresbeitrag abgebucht.
9. Bei Austritt aus dem Verein im laufenden Kalenderjahr, wird der Beitrag bis zum Ende des laufenden Jahres abgebucht (Satzung § 6, Abs. 2).
10. Zahlungsver säumnisse werden angemahnt, ggf. Mahnbescheide eingeleitet. Entstehende Kosten werden berechnet.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Personengeschützte Daten der Mitglieder werden nach Bundesgesetz gespeichert.
12. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in welchem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festlegen.
13. Der Familienbeitrag wird gewährt, ab zwei Personen, die im gleichen Haushalt wohnen bzw. leben. Sowie Kinder bis zum vollendetem 25. Lebensjahr.

Diese überarbeitete Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung 23.05.2022 beschlossen.